

# Stärken, schützen, verhindern?

## Die Rolle von Islamismusprävention in demokratischen Gesellschaften

Ein ganzheitlicher Ansatz zur Islamismusprävention wird durch zivilgesellschaftliche und sicherheitsbehördliche Maßnahmen ausgebildet. Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit nimmt dabei die Aufgabe ein, durch das Fördern von gemeinsamen und demokratischen Werten eine Gesellschaft widerstandsfähiger zu machen. Die scheinbar inhärente Verhinderungslogik von „Prävention“ ist dabei also nicht richtungsweisend für die Ausgestaltung der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur zur Prävention von Extremismus. Vielmehr findet ihre Wirkung vor allem dort statt, wo staatliche Akteure aufgrund des Rechtsstaats nur begrenzt oder gar nicht wirken können. Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit ist damit kein Konkurrenzmodell zu anderen Ansätzen, vielmehr ergänzen sich die Perspektiven aller beteiligten Akteure zu einem ganzheitlichen Ansatz, in welchem Einhaltung und Respekt von unterschiedlichen Perspektiven entscheidend für Erfolg ist.

**Miriam Katharina Heß**  
Fachreferentin  
BAG ReEx



**Ivo Lisitzki**  
Fachreferent  
BAG ReEx



**Jamuna Oehlmann**  
Co-Geschäftsführerin  
BAG ReEx



Jährlich veröffentlichte Berichte wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)<sup>1</sup> oder die Fallzahlen für Politisch Motivierter Kriminalität<sup>2</sup> lösen zwangsläufig Rufe nach aber auch Diskussionen über Prävention von Politik und Presse aus. Intensiver werden die öffentlichen Debatten aber vor allem dann, wenn es um gravierende Vorfälle wie die Messerangriffe im Mai 2024 in Mannheim und August 2024 in Solingen oder um zum Beispiel Demonstrationen der islamistischen Gruppe Muslim Interaktiv in Hamburg geht. Es werden neben besserer Ausstattung von Justiz- und Sicherheitsbehörden ein stärkerer Fokus auf Prävention gefordert oder sogar ganz neue Ideen, wie eine Akademie für Prävention und Kriminalwissenschaften, ins Spiel gebracht.<sup>3</sup>

Obwohl nachvollziehbar, haben diese Rufe von Politik und Presse gemein, dass sie zunächst relativ alarmistisch vorgetragen werden. Auch hier ist die Empörung, die in den Reaktionen auf akute Vorfälle folgt, nachvollziehbar. Jedoch lassen sie bestehende Maßnahmen und Einrichtungen im Bereich der Prävention und Distanzierung von religiös begründetem Extremismus zu großen Teilen außer Acht. Hinzu kommt, dass die tatsächliche Rolle von Extremismusprävention für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft scheinbar missverstanden ist. Ausgehend von ursprünglichen Anforderungen an die Prävention geht es zwar auch um die Verhinderung von extremistischer Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit. Allerdings wird dieses Interesse vorrangig durch den Erhalt und das Fördern gemeinsamer (demokratischer) Werte verfolgt.

**Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit hat gegenüber anderen Akteuren den Vorteil, dass sie einen direkten Zugang zu Zielgruppen aufbauen kann.**



Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit hat gegenüber anderen Akteuren den Vorteil, dass sie einen direkten Zugang zu Zielgruppen<sup>4</sup> aufbauen kann. Denn als nicht-staatlicher Akteur ist ihr inhärent, dass ihr häufig mehr Vertrauen entgegengebracht wird, als es zum Beispiel bei

Sicherheitsbehörden der Fall ist. Dies gilt besonders für Menschen in extremistischen Kontexten, welche einer möglichen Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren tendenziell eher kritisch gegenüberstehen. Auch die Möglichkeit, in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen zu arbeiten und daher nicht Verhinderung von Gefahr oder Bedrohungsabwehr als primäre Motivation zu verfolgen, ist eine Stärke zivilgesellschaftlicher Akteure. Die Angebote bauen wesentlich auf demokratiebildnerischen, pädagogischen und interkulturellen Bildungsansätzen auf und sind eine grundlegende Ergänzung zu sicherheitsspezifischen Ansätzen im Bereich Aufbau und Erhalt von demokratischen Gesellschaften.

### Wo Extremismusprävention ansetzt und wie sie wirkt

Prävention im Kontext innere Sicherheit ist also der Erhalt und die Förderung gemeinsamer (demokratischer) Werte. Sie folgt dabei einem eigenen, nicht sicherheitspolitisch dominierten Ansatz. Ein starkes gemeinsames Verständnis von Grundwerten stabilisiert und sichert gesellschaftliches Zusammenleben, um so zu einer wehrhaften, demokratischen Gesellschaft beizutragen.

Grundsätzlich unterteilen sich Präventionsansätze und -programme in Ansätze der Primär-, Sekundär- oder Tertiärprävention. Vielerorts wird auch von universeller, selektiver und indizierter Prävention gesprochen.<sup>5</sup> Bei der universellen-, oder Primärprävention richten sich Maßnahmen und Angebote vor allem an Jugendliche. Es sollen demokratische Kompetenzen sowie ein Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und dadurch gemeinschaftliche oder individuelle Radikalisierungsprozesse verhindert werden. Die Sekundärprävention oder selektive Prävention bezeichnet Maßnahmen, die sich mit der Früherkennung und der Arbeit mit gefährdeten Individuen oder Gruppen beschäftigen. Der Schwerpunkt liegt demnach zum Beispiel in der Aufklärung durch Workshops in spezifischen Kontexten, wie Sozialräumen, in denen sich aufgrund von Vorkommnissen eine höhere Herausforderung

durch Extremismus stellt. Dabei geht es um Sensibilisierung sowie die Stärkung demokratischer Kompetenzen und Resilienz.<sup>6</sup>

Als tertiäre Prävention im Kontext von Radikalisierung und Extremismus wird die Ausstiegsarbeit bezeichnet. Jene Projekte richten sich vor allem an Personen, die sich bereits in einem Radikalisierungsprozess befinden. Dementsprechend werden diese Projekte und Maßnahmen auch als Deradikalisierung und Distanzierung bezeichnet. Distanzierung beschreibt in diesem Zusammenhang vor allem eine Art von „habituel-ler Distanzierung“, mit dem zwar der Verzicht auf Gewaltausübung, nicht aber eine Abkehr von gewaltbejahenden Ideologien einhergeht. An diesem Punkt wird die „Deradikalisierung“ relevant. Unter Deradikalisierung wird eine „kognitive Distanzierung“, die also über die zuvor

### **Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit ist kein Konkurrenzmodell zu sicherheitsbehördlicher Prävention**



beschriebene „habituelle Distanzierung“ hinaus geht, verstanden. Beide Bereiche, Distanzierung und Deradikalisierung, werden zusammengedacht und ergeben zusammen genommen den Ansatz von Tertiärprävention. Vor allem bei Angeboten der Tertiärprävention ist es demnach essenziell, dass die entsprechende Person bereit ist, sich selbst im Prozess des „Umdenkens“ zu engagieren und entsprechende Impulse von außen anzunehmen. Langfristiges Ziel der Tertiärprävention ist also eine Abkehr von der extremistischen Szene und Wiedereingliederung in die demokratische Gesellschaft. Ein wesentlicher Bestandteil von Tertiärprävention ist auch die Angehörigenberatung, das heißt die Beratung von Personen, deren Angehörige sich radikalisiert haben.<sup>7</sup> Während Maßnahmen und Strategien der Terrorismusbekämpfung vorrangig sicherheitsorientiert sind, setzt die Prävention von (gewaltbereitem) Extremismus auf ganzheitliche Ansätze. Basierend auf Standards und Herangehensweisen der politischen Bildung und der Sozialen Arbeit werden hier gesundheitliche Dimensionen wie psychische Gesundheit, pädagogische und soziologische Aspekte wie

Bildung und soziale Strukturen sowie ökonomische und rechtswissenschaftliche Komponenten berücksichtigt.

### **Verhältnis und Ansätze zivilgesellschaftlicher und sicherheitsbehördlicher Prävention**

Dieser Logik folgend ist zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit nicht einfach als „Verhinderungspädagogik“ angelegt, in der Extremismus vermieden und unterbunden werden soll, sondern sie stärkt persönliche und demokratische Kompetenzen der Zielgruppen. **Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit nimmt also eher die Perspektive einer „Jugend in Gefahr“ ein, während sicherheitsbehördliche Prävention aus einer Perspektive der „Jugend als Gefahr“ heraus agiert.**<sup>8</sup>

**Dennoch ist zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit kein Konkurrenzmodell zu sicherheitsbehördlicher Prävention.** Beide Perspektiven ergänzen sich zu einem ganzheitlichen Ansatz im Umgang mit Extremismus. Die Einhaltung der unterschiedlichen Perspektiven, aber auch Rollen und Standards der Arbeit sind dabei notwendig, um zum Beispiel pädagogische Arbeit nicht mit einem repressiven, polizeilichen oder nachrichtendienstlichen Charakter zu versehen. Demnach ist hier vor allem ein klares Verständnis, sowie gegenseitige Akzeptanz der jeweiligen Arbeitsaufträge, Rollen, sowie deren Arbeitsbereiche und Grenzen essenziell. Dort, wo zivilgesellschaftliche Arbeit durch Sicherheitsaspekte begrenzt wird, greift die Arbeit von Sicherheitsbehörden. Beide Arbeitsfelder wirken dabei in ihren jeweiligen Bereichen und Rollen, die sich zwar ergänzen, aber auch klar voneinander abgegrenzt sind. Damit hat sich die Prävention als maßgeblicher Bestandteil im erfolgreichen und langfristigen Umgang mit Extremismus etabliert. Folglich muss sie als elementare Säule der inneren Sicherheit mitgedacht werden, ohne zu einem Instrument oder Maßnahme der Sicherheitspolitik zu werden. Gleichzeitig gilt es generell dafür zu sorgen, dass sicherheitspolitische Perspektiven und Bedenken nicht zu einem defizitorientierten Blick und folglich einer Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führen. Sicherheit

sollte in diesem Kontext auch nicht als reine Gefahrenabwehr gelten, bei der die Perspektive auf von Personen ausgehende Sicherheitsrisiken dominiert.<sup>9</sup> Vielmehr geht es um Stabilität und Stabilisierung einer Gesellschaft, die auf gemeinsamen Wert- und Weltverständnissen, wie zum Beispiel dem Grundgesetz und der Anerkennung der universellen Menschenrechte, basiert. Vielerorts wird daher auch der Bedarf geäußert, die Prävention von Extremismus als Demokratieförderung verstanden zu wissen, um eben Stigmatisierungen vorzubeugen und damit diejenigen, die Teil von Präventionsmaßnahmen, Programmen und Förderungen sind, nicht als Gefahr und Bedrohung gesehen werden.<sup>10</sup>

Die oben genannten Entwicklungen und Akteure der Präventionslandschaft in Deutschland sowie die Perspektiven haben vor allem verdeutlicht, dass die, **sooft als unterschiedlich wahrgenommenen, Interessen und Anforderungen an erfolgreiche Prävention im Kern die gleichen sind**. Durch die Ausweitung und den Ausbau von Förderstrukturen und daraus resultierenden beteiligten Ressorts haben sich nur die Ansätze und Strategien geändert.<sup>11</sup> Dies sollte aber gemeinhin nicht als Schwäche, sondern Stärke verstanden werden.

### **Prävention setzt dort an, wo es das Gesetz nicht darf**

Ein weiterer Aspekt, der in der Debatte um Prävention als scheinbarer Gegensatz zu repräsentativen Maßnahmen im Umgang mit gewaltbereitem Extremismus oft nicht zu Ende bzw. zu kurz gedacht wird, ist die Forderung nach einem Begegnen solcher Vorfälle mit „der vollen Härte des Gesetzes“. Denn, obwohl diese Rufe angesichts von Frust, Schock und teils polarisierenden Gesellschaftsdiskursen nachvollziehbar sind, so lassen sie doch außer Acht, dass extremistische Einstellungen allein nicht strafbar sind. Dies gilt besonders im Bereich des religiös begründeten Extremismus und im besonderen Gegensatz zu Rechtsextremismus. Im Phänomenbereich Rechtsextremismus ist die Gesetzgebung bereits ausformuliert. Während die

deutsche Geschichte nämlich bereits Anlass gegeben hat, den Rechtsstaat im Kampf gegen Rechtsextremismus mit Instrumenten auszustatten, ist der islamistische Extremismus für Deutschland ein relativ neues Phänomen. Obwohl schon 2001 mit den Anschlägen vom 11. September in den Fokus gerückt, haben augenscheinlich erst die Ausreisen nach Syrien und Irak zum sogenannten Islamischen Staat und Anschläge im Zusammenhang mit letzteren, den religiös begründeten Extremismus (wieder) in den Fokus deutscher Innenpolitik gerückt.

Weiterhin scheint der Phänomenbereich des islamistischen Extremismus politisch eher als ein Problem von vorrangig Migrant\*innen oder Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verstanden zu werden. Dies zeigt sich an den Diskussionen nach dem Messerangriff in Mannheim durch einen Mann, der 2014 als Flüchtling aus Afghanistan nach Deutschland einreiste und nach dem Messerangriff in Solingen im August 2024. Es wurden anschließend vorrangig Debatten über die Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien geführt.<sup>12</sup>

Ähnliches trifft auf Diskussionen über verherrlichende Reaktionen in den sozialen Medien auf den Messerangriffe in Mannheim zu. Vom Innenministerium wurde ein Vorschlag für eine Gesetzesänderung vorgelegt, nach der es künftig möglich sein soll, Personen aufenthaltsrechtlich zu belangen, wenn sich diese positiv oder unterstützend zu terroristischen Angriffen oder Inhalten äußern.<sup>13</sup> Konkret geht es darum, dass eine Person künftig bereits ausgewiesen werden kann, wenn sie in Form eines „Likes“ positiv auf einen Beitrag mit terroristischem Motiv reagiert.

In den genannten Beispielen werden die Handlungen von Personen direkt mit aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen verknüpft. Im Fall der Messerangriffe und der afghanischen bzw. syrischen Herkunft der Täter durch die Vorhaben, Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien wieder aufzunehmen. Im Fall des Gesetzesvorstoß zur Bekämpfung von Hass im Internet mit der schnelleren und direkteren Ausweisung von Personen. Damit wird das Phänomen von vor

allem islamistischem Extremismus und Terrorismus zu einem Problem von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemacht, welchem mit aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen begegnet wird.

Scheinbar völlig außer Acht gelassen wird dabei, sich mit problematischen Inhalten im Netz genauer auseinanderzusetzen. Denn auch im Fall des Messerangriffs scheinen radikale Inhalte im Internet eine Rolle gespielt zu haben.<sup>14</sup> Wie oben bereits beschrieben, ist im Bereich des Rechtsextremismus die Gesetzgebung viel detaillierter und präziser. Statt aber im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus genauer zu präzisieren, welche Inhalte radikal und extremistisch und damit strafbar sind, werden neue Gesetzesvorschläge und Vorhaben mit aufenthaltsrechtlichen Dimensionen verknüpft. Dies ist problematisch, da es nicht die Ursachen bekämpft, nämlich Extremismus in den sozialen Medien, sondern sich nur mit den vermeintlichen Symptomen von Radikalisierung beschäftigt. So wird der Umgang mit islamistischem Extremismus für die zivilgesellschaftliche und sicherheitsbehördliche Präventionsarbeit nicht erleichtert, da nicht genau definiert ist, welche Inhalte strafbar und verfassungswidrig sind und welche nicht.<sup>15</sup>

Nichtsdestotrotz verdeutlicht dies die Relevanz von zivilgesellschaftlicher Prävention: Diese ermöglicht die Arbeit mit betroffenen Personen vor allem an der Stelle, an der der Rechtsstaat (noch) nicht greifen kann und darf. Dadurch ist sie maßgeblich in der Lage, zur inneren Sicherheit beizutragen. Dies gilt vor allem für Bereiche in denen zivilgesellschaftliche Ansätze sich mit anderen Perspektiven und staatlichen Akteuren ergänzen und (fallbezogen) austauschen. Sind die jeweiligen Rollen und Aktivitätsbereiche klar definiert, ergänzen sich die Perspektiven und ergeben eine produktive Zusammenarbeit.

Darüber hinaus ist der zivilgesellschaftlichen Präventionslandschaft eine Art „Verhinderungslogik“ zwar inhärent; allerdings ist diese nicht als alleinstehend oder richtungsweisend zu verstehen, denn gleichzeitig fördert Prävention

demokratische Werte und somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vielerorts wird daher, wie zuvor beschrieben, die Bezeichnung „Demokratieförderung“ präferiert. Außerdem sieht sich die Arbeit im Bereich Prävention und Bekämpfung von Extremismus immer auch mit der Schwierigkeit konfrontiert, die Wirkung der eigenen Maßnahmen nachzuweisen. Denn der „Erfolg“ von Extremismus- und Radikalisierungsprävention besteht darin, eben jene Phänomene „zu verhindern“, durch, wie oben beschrieben, das Fördern eines gemeinsamen Wertverständnisses. Findet ein Anschlag oder Angriff dennoch statt, so wird dies an einigen Stellen öffentlich als Beleg für die Unwirksamkeit von Präventionsarbeit (in diesem Fall sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure) gewertet. Wie die Situation aber bei völliger Abwesenheit aller Präventionsmaßnahmen aussehen würde, lässt sich nahezu unmöglich nachvollziehen bzw. messen.

### Handlungsempfehlungen

Mit Blick in die Zukunft ist es unabdingbar,

**1:** Die bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen als eines der Kernkonzepte innerer Sicherheit zu verstehen und dementsprechend langfristig und institutionell mitzudenken. Eine neue Auslegung der Förderstruktur sollte eine Konsolidierung bestehender Akteure, Projekte und Netzwerke anstreben, um so auch Transparenz Qualitätsmanagement sowie überregionale Ansprechpartner zu fördern und unterstützen. Gleichmaßen wichtig ist die Anerkennung, dass extremistische Ideologien häufig in Wechselwirkung zueinanderstehen, sich gegenseitig mitunter bedingen und verstärken können. Daher müssen die Phänomenbereiche kontinuierlich im Blick behalten und zusammengedacht gefördert werden, um eine Präventionsarbeit gewährleisten zu können, die der Komplexität extremistischer Ideologien umfassend begegnet.

**2:** Anstatt sich auf eine Verschärfung des Aufenthaltsrecht zu konzentrieren, müssen Inhalte im Netz genauer abgegrenzt und anhand verfassungsrechtlicher Kriterien definiert werden. **Unter Mitwirkung von Expertise aus dem zivilgesellschaftlichen, akademischen und sicherheitsbehördlichen Sektor** muss, wie im Bereich des Rechtsextremismus, auch der **religiös begründete Extremismus inhaltlich operationalisiert** werden. Es muss eine **eindeutige Gesetzesgrundlage** geschaffen werden, die aussagt, wann es sich um verfassungsfeindliche Inhalte handelt und wann um Meinungsfreiheit.

**3.:** Vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage, die sich hinsichtlich neuerer Entwicklungen und Dynamiken im Kontext von Extremismus aller Art zu verschärfen scheint, ist eine weitere Professionalisierung bestehender Strukturen unabdingbar. Dies gilt gerade und vor allem auch für den Umgang mit extremistischen Inhalten im digitalen Raum. Islamistische Propaganda im Onlinebereich erfordert nachhaltige und umfassende Präventionsansätze sowie gemeinsame Strategien. Auch hier ist eine Zusammenarbeit relevanter staatlicher Akteure und zivilgesellschaftlicher Träger unabdingbar, um Handlungsmöglichkeiten und Ansätze des Umgangs ausbauen und vervielfältigen zu können.



## Endnoten

- <sup>1</sup> Bundeskriminalamt. (09. April 2024). Polizeiliche Kriminalstatistik 2023: Gesamtkriminalität steigt weiter an. Von Polizeiliche Kriminalstatistik: [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/Polizeiliche\\_Kriminalstatistik\\_2023/Polizeiliche\\_Kriminalstatistik\\_2023\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023_node.html) abgerufen.
- <sup>2</sup> Bundeskriminalamt. (21. Mai 2024). Vorstellung der Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität 2023. Von Politisch Motivierte Kriminalität: <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen2023.html#:~:text=motivieren%20Kriminalit%C3%A4t%202023-,Vorstellung%20der%20Fallzahlen%20zur%20Politisch%20motivierten%20Kriminalit%C3%A4t%202023,der%20PMK%20insgesamt%20fas> abgerufen.
- <sup>3</sup> Rebhan, C. (21. Mai 2024). SPD-Politiker und Polizist Fiedler im Gespräch: „Kürzungen bei der Inneren Sicherheit gefährden unsere Demokratie“. Tagesspiegel; Deutschlandfunk. (10. April 2024). Faeser (SPD): Härteres Durchgreifen und mehr Prävention erforderlich. Von Die Nachrichten: <https://www.deutschlandfunk.de/faeser-spd-haerteres-durchgreifen-und-mehr-praevention-erforderlich-100.html> abgerufen.
- <sup>4</sup> Zielgruppen unterscheiden sich je nach Themenfeld und Projektansatz. Grundsätzlich setzen sich Zielgruppen aber meist aus Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen. Häufig liegt ein besonderer Fokus auf der Erreichung von Menschen aus strukturell benachteiligten, oder von Diskriminierung betroffenen Kontexten (vgl. Weiberg, et al. (2023). Zielgruppenorientierung und. DeZIM, Berlin. Von [https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user\\_upload/Demo\\_FIS/publikation\\_pdf/FA-5342.pdf](https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5342.pdf) abgerufen).
- <sup>5</sup> BAG RelEx. (2024). Radikalisierungsprävention: Extremismus vorbeugen. Von Radikalisierungsprävention: <https://www.bag-relex.de/wissen/radikalisierungspraevention/> abgerufen.
- <sup>6</sup> BAG RelEx. (2024). Radikalisierungsprävention: Extremismus vorbeugen. Von Radikalisierungsprävention: <https://www.bag-relex.de/wissen/radikalisierungspraevention/> abgerufen.
- <sup>7</sup> BAG RelEx. (2024). Radikalisierungsprävention: Extremismus vorbeugen. Von Radikalisierungsprävention: <https://www.bag-relex.de/wissen/radikalisierungspraevention/> abgerufen; Walkenhorst, D., & Ruf, M. (22. Mai 2018). „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. Von PRIF blog: <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/> abgerufen; Matt, E., & Lisitzki, I. (2021). Radikalisierungsprävention und Wiedereingliederung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 104(1), 16-26.
- <sup>8</sup> BAG RelEx. (09. Oktober 2019). Prävention und Sicherheit - Ein Rückblick. Von <https://web.de/magazine/politik/expertin-terror-gesetz-fragen-offen-39847360> abgerufen.
- <sup>9</sup> Walkenhorst, D., & Ruf, M. (22. Mai 2018). „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. Von PRIF blog: <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/> abgerufen.
- <sup>10</sup> Hamm, R. J. (2021). Sicherheitshalber Prävention. Ligante, 4, 23-27.
- <sup>11</sup> Walkenhorst, D., & Ruf, M. (22. Mai 2018). „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. Von PRIF blog: <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/> abgerufen.
- <sup>12</sup> zdf heute. (09. Juni 2024). Nancy Faeser will nach Afghanistan abschieben. Von <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/faeser-will-abschiebungen-nach-afghanistan-100.html> abgerufen; SPIEGEL Politik (27. August 2024). SPD-Experte hält Verhandlungen mit Taliban und Assad für unausweichlich. Von <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/abschiebungen-nach-syrien-und-afghanistan-spd-experte-haelt-verhandlungen-mit-taliban-und-assad-fuer-unausweichlich-a-84fbb178-a884-4561-8dac-62e1c21899a3> abgerufen.
- <sup>13</sup> BMI. (26. Juni 2024). Ausländer, die terroristische Taten verherrlichen, sollen ausgewiesen und abgeschoben werden können. Von Pressemitteilung: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/06/ausweisungsrecht.html> abgerufen.
- <sup>14</sup> FOCUS Online. (29. Juni 2024). Einen Monat nach der Tat sitzt der Mannheimer Messerangreifer im Gefängnis. Von Panorama: [https://www.focus.de/panorama/welt/messerattacke-in-mannheim-einen-monat-nach-der-tat-sitzt-der-mannheimer-messerangreifer-im-gefaengnis\\_id\\_259994206.html](https://www.focus.de/panorama/welt/messerattacke-in-mannheim-einen-monat-nach-der-tat-sitzt-der-mannheimer-messerangreifer-im-gefaengnis_id_259994206.html) abgerufen.
- <sup>15</sup> Illner, M. (08. Juli 2024). Expertin über neues Terror-Gesetz: "Viele Fragen offen". Von web.de: <https://web.de/magazine/politik/expertin-terror-gesetz-fragen-offen-39847360> abgerufen.

## Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.

Oranienstraße 58, 10969 Berlin  
Tel.: 030 92126289  
E-Mail: [info@bag-relex.de](mailto:info@bag-relex.de)  
[www.bag-relex.de](http://www.bag-relex.de)  
[@bag\\_relex](https://www.instagram.com/bag_relex)

**Herausgeberin:** BAG RelEx e. V.

**Autor\*innen:** Miriam Katharina Heß, Ivo Lisitzki,  
Jamuna Oehlmann

**Layout:** Charlotte Leikert, Miriam Katharina Heß

**Fotos:** Miriam Katharina Heß: ©Cengiz Karahan für  
BAG RelEx; Ivo Lisitzki: ©Cengiz Karahan für BAG  
RelEx; Jamuna Oehlmann: ©Michel Buchmann für BAG  
RelEx

BAG RelEx steht für Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der im November 2016 mit dem Gedanken gegründet wurde, eine Plattform für Vernetzung, fachlichen Austausch, inhaltliche Weiterentwicklung und Interessenvertretung der zivilgesellschaftlichen Träger im Arbeitsfeld der Demokratieförderung und Prävention von religiös begründetem Extremismus zu schaffen. Diese Aspekte sind nach wie vor Ziele und Grundlagen unsere Arbeit. Unser inhaltlicher Schwerpunkt liegt aktuell in der Prävention von islamistischem Extremismus.

Als Dachorganisation von rund 40 Mitgliedsorganisationen in ganz Deutschland stehen wir für eine Vielfalt an Ansätzen Methoden und spiegeln die langjährigen Erfahrungen im Arbeitsbereich wider.

Wir verstehen uns als Plattform für zivilgesellschaftliche Akteure sowie als Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Medien und Öffentlichkeit.

 **bpt: Anerkannter  
Bildungsträger**

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

**BERLIN GEGEN  
GEWALT**  
Landeskommission  
Berlin gegen Gewalt



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms

**HESSEN  
AKTIV FÜR DEMOKRATIE UND  
GEGEN EXTREMISMUS**